

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/853/23

Status:

öffentlich

Auszahlung von freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2023

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /		Erstellungsdatum: 06.03.2023	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden durch nachstehende Vereine, Vereinigungen bzw. sonstige Institutionen verschiedene Anträge auf Bezuschussung / Förderung gestellt.

Antragsteller		Antrag am	Zweck	Betrag	Sachkonto
1.	Evangelisch-luth. Kirchgemeinde Bukow	13.09.2022	Personal- und Sachkostenzuschuss für die Bewirtschaftung des Friedhofs in Alt Bukow	1.295,00 €	55300-54159000
2.	Schuldnerberatung Bad Doberan	30.08.2022	Personal- und Sachkostenzuschuss für Beratungsstelle bei Schuldnerberatung	200,00 €	33100-54159000
3.	pro Familia Landesverband e. V.	10.05.2022	Personal- und Sachkostenzuschuss für Beratungsstelle bei der Schwangerenkonfliktberatung	55,00	33100-54159000
4.	SUCHTHILFE Evang. Suchtberatung Rostock gGmbH	26.05.2022	Personal- und Sachkostenzuschuss bei Schuldnerberatung für Beratungsstelle bei der Suchthilfe	80,00	33100-54159000

Bei Aufwendungen / Auszahlungen aus dem Gemeindehaushalt ist zu prüfen, ob es sich bei diesen um Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen handelt. Über die Auszahlungen von freiwilligen Leistungen hat die Gemeindevertretung bzw. der zuständige Fachausschuss zu entscheiden.

«VONAME»

Hinweis zu Antrag 1:

Durch den Antragsteller wurde eine Förderung in Höhe von 2,50 EUR je Einwohner beantragt. Dies entspricht einer beantragten Fördersumme von 1.295,00 EUR. Im Produktsachkonto 55300 - 54159000 stehen jedoch nur Haushaltsmittel in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verfügung.

Hinweis zu den Anträgen nach Nummer 2 bis 4:

Durch die Antragsteller wurde eine Förderung in einer Gesamthöhe von 335,00 EUR beantragt. Im Produktsachkonto 55300 - 54159000 stehen Haushaltsmittel von 400,00 EUR zur Verfügung.

Im Produkt 33100 stehen nach Berücksichtigung aller beantragten Zuweisungen noch weitere 65,00 EUR an Haushaltsmittel zur Verfügung. Sie können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V dem Produkt 55300 zur Deckung des dortigen Mehraufwands in Höhe von 95,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Amtsverwaltung empfiehlt, den Deckungsvorschlag auszuführen. Die in der Folge nicht vorhandenen gedeckten Finanzmittel in Höhe von 30,00 EUR im Produktsachkonto 55300-54159000 sind vernachlässigbar. Aus diesem Grund kann die beantragte Zuweisung von Antragsteller 1 in der vollen beantragten Summe ausgezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt die Auszahlungen gemäß den Anträgen der Antragsteller nach Nr. 1 bis 4 zur Erfüllung der genannten Vorhaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Alt Bukow

Anlagen:

entfällt